

	Vorlage Nr. Wef 6/2024 Beschluss Nr.
--	---

Beratung am: 28.05.2024

Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Bürgermeister

Beratungsfolge

Gemeinderat Wefensleben: 28.05.2024

B e t r e f f

Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Obere Aller

4. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Obere Aller Bereich "Sondergebiet Photovoltaikanlage Waldkoppel"

- Zustimmung zur Abwägung Entwurf

Beschlussantrag

Der Gemeinderat Wefensleben nimmt die anliegende Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sowie die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Obere Aller zur Kenntnis.

Begründung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 18.04.2023 gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf beteiligt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 27.04.2023 bis zum 31.05.2023 die Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung der Planunterlagen in der Verbandsgemeinde Obere Aller in Eilsleben / Bekanntmachung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Obere Aller.

Entgegen der Sichtweise der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde äußerte das Landesverwaltungsamt im Rahmen einer Stellungnahme Bedenken in Hinblick auf das per Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Obere Aller festgelegte Procedere zur Durchführung öffentlicher Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch. Aus Gründen der Rechtssicherheit sowie im Interesse der Bestandskraft unserer Bauleitpläne erfolgte bereits eine entsprechende Anpassung der Hauptsatzung. Die o. g. Öffentlichkeitsbeteiligung war somit auf der Grundlage der neuen Regelungen zu wiederholen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Planung berührt werden kann, wurden somit erneut mit Schreiben vom 10.11.2023 gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf beteiligt. In dem Anschreiben wurde darauf hingewiesen, dass keine Stellungnahme abzugeben ist, wenn die Stellungnahme von April/Mai weiterhin ihre Gültigkeit besitzt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 15 Abs. 4 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Obere Aller erfolgte in der Zeit vom 04.12.2023 bis zum 15.01.2024 die Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung der Planunterlagen in der Verbandsgemeinde Obere Aller in Eilsleben / Bekanntmachung im Obere Aller Report.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden entsprechend des beigefügten Abwägungsprotokolls gewertet. Die zu berücksichtigenden Hinweise und Anregungen sind in den Entwurf einzuarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen

Keine Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Wefensleben/ der Verbandsgemeinde Obere Aller. Die Planungskosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

Abstimmungsergebnis

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

.....
Anzahl der	davon	Stimmberechtigt	Mitwirkungsverbot	Ja-Stimmen	Nein-	Enthaltungen
Mitglieder	anwesend		gem. § 33 KVG LSA		Stimmen	

Gefertigt	FDL	Beteiligt	FBL	Verbandsgemeindebürgermeister
(Wienert)	(Kampe)		(Treu)	(Frenkel)

Zum Vollzug angewiesen:

28.05.2024

(Bader)
Bürgermeister

- Siegel -